

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege
der Gemeinde Berge am 04.12.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Moormann, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter

II. stellvertretende Vorsitzende

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verwaltung

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Verhandelt:

Berge, den 04.12.2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge,
Tempelstr. 8, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Ratsherrn Fasthoff, Ratsherrn Jansen und II. stellv. Bürgermeister Köhle als Zuhörer sowie Bürgermeister Gappel und Herrn Mehmman von der Verwaltung.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege beschlussfähig ist.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.1)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses vollzählig anwesend sind.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2024 vom 22.10.2024

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2024 vom 22.10.2024 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende Moormann stellt fest, dass somit das Protokoll des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 4/2024 vom 22.10.2024 genehmigt ist.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 "Erweiterung Baugebiet Plaggenesch" in Berge, Gemeindeteil Grafeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BER/033/2024

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel.

Mit Beschluss des Rates vom 19.06.2024 wurde auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB dem überarbeiteten Entwurf (inkl. Begründung und Gutachten) zum Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 „Erweiterung Baugebiet Plaggenesch“ zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 25.10.24 bis einschließlich 25.11.24 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.10.24 um Stellungnahme bis zum 25.11.24 gebeten.

Zunächst sollte in der Sitzung des Rates am 09.12.24 das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Abwägungsvorschläge vorgestellt und eingehend erläutert werden. Die Unterlagen zur Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung (Aufstellung vom Planungsbüro ibt Ingenieure + Planer, Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG, Osnabrück), die Satzungsendfassung (inkl. der Begründung mit Umweltbericht), dem Immissionsschutzgutachten, den Biotoptypen, dem Bodengutachten (inkl. Ergänzungen), den Ergebnissen der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung (inkl. Ergänzungen), dem Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und

der Kampfmittelsondierung zum Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 „Erweiterung Baugebiet Plaggensch“ sind jedoch noch vor der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege am 03.12.24 an die Gemeindeverwaltung übermittelt worden, so dass nun eine Vorstellung erfolgen kann. Die Unterlagen werden der Beschlussvorlage beigelegt und stehen dann den Ratsmitgliedern zur Verfügung, so Bürgermeister Gappel.

Im Anschluss erfolgen Erläuterungen der Eingaben sowie Abwägungen. Vorzugsweise wird auf die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück verwiesen, da hier insgesamt die größte Themendichte (z.B. Feldlerche, Kompensation, Löschwasserversorgung etc.) betroffen ist.

Der Vorsitzende Moormann bedankt sich für die kurzfristige Einarbeitung sowie Erläuterungen und bittet anschließend um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege empfiehlt einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Grafeld Nr. 9 „Erweiterung Baugebiet Plaggensch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, dem Immissionsschutzgutachten, den Biotoptypen, dem Bodengutachten (inkl. Ergänzungen), den Ergebnissen der wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung (inkl. Ergänzungen), dem Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der Kampfmittelsondierung wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.3)

Punkt Ö 7) KORRIDOR B - Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Hochspannungsleitung Heide West - Polsum (Vorhaben 48) und der Hochspannungsleitung Wilhelmshaven/Landkreis Friesland - Lippetal/Welver/Hamm (Vorhaben 49), Abschn.Mitte (Cloppenburg-Steinfurt) Vorlage: BER/034/2024

Der Vorsitzende Moormann übergibt zur Sachverhaltserläuterung das Wort an Bürgermeister Gappel.

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 48 des Bundesbedarfsplangesetzes (Heide West — Polsum), Abschnitte Mitte (Cloppenburg — Steinfurt) sowie für das Vorhaben 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wilhelmshaven/Landkreis Friesland — Lippetal/Welver/Hamm), Abschnitt Mitte (Cloppenburg — Steinfurt) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Die Gemeinde Berge ist mit den Schreiben vom 20.11.24 durch die Bundesnetzagentur aus Bonn über die Vorgehensweise informiert worden.

Für die Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist. Durch die Veröffentlichung der Unterlagen einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten Umweltberichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben nach § 42 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 18 Abs. 1 UVPG.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat der Vorhabenträger *Amprion GmbH* Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 9 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet

in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich zum 24.12.2024.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 25.11.2024 im Internet unter

www.netzausbau.de/vorhaben48-m (Vorhaben 48, Abschnitt Mitte (Cloppenburg — Steinfurt),

und

www.netzausbau.de/vorhaben49-m (Vorhaben 49, Abschnitt Mitte (Cloppenburg — Steinfurt)).

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben4849-m@bnetza.de oder schriftlich.

Trassenkorridore und Alternativen

Die Vorschlagstrassenkorridore des Vorhabens 48, Abschnitt Mitte, und des Vorhaben 49, Abschnitt Mitte, beginnen im Osten der Gemeinde Molbergen im Landkreis Cloppenburg. Hier treffen die Trassenkorridore der Vorhaben 48 und 49 aufeinander und werden in diesem Abschnitt in einer gemeinsamen Stammstrecke geführt. Die in diesem Abschnitt räumlich deckungsgleichen Trassenkorridore verlaufen zunächst Richtung Süden in den Westen der Stadt Cloppenburg. Danach verlaufen sie in südwestlicher Richtung, wo sie westlich der Gemeinde Lastrup die Bundesstraße 213 kreuzen, um anschließend parallel hierzu bis nach Lönigen zu verlaufen. Danach verlaufen sie weiter in südlicher Richtung. Sie queren die Bundesstraße 402 östlich von Lengerich und anschließend die Bundesstraße 214 westlich von Fürstenau. Ab Freren verlaufen sie südlich und kreuzen die Autobahn 30 zwischen Rheine und Hörstel, bevor sie die Abschnittsgrenze im der Stadt Rheine im Kreis Steinfurt erreichen.

Bereich der Gemeinde Berge:

Der Trassenkorridor verläuft westlich der Gemeinde Berge und im Außenbereich des

Gemeindeteils Grafeld. Die jeweiligen Eigentümer sollen bei der genauen Festlegung des Trassenverlaufs im Planfeststellungsverfahren angeschrieben und auch entschädigt werden, so Bürgermeister Gappel.

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 25.11.2024 bis zum 24.01.2025 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Einwendungen müssen den Namen und die vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, kann die Einwendung im Weiteren unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 1 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben von beteiligten Personen im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 Abs. 2 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie für die Abschnitte insbesondere im Umweltbericht der Amprion GmbH zur Strategischen Umweltprüfung, in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten, in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung, in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung und in den Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie. Der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung enthält jeweils die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie das Kulturelle Erbe und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in den Prüfungen zu Natura-2000-Gebieten dargelegt.

Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder

sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert. Außerdem befinden sich wasserrechtliche Erläuterungen in den Ausführungen zur Wasserrahmenrichtlinie.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben im Erläuterungsbericht sowie im Gesamtalternativenvergleich enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

In den Sitzungen soll darüber beraten werden, welche Belange der Gemeinde Berge hier betroffen sein könnten, damit diese im Rahmen der Stellungnahme an die Bundesnetzagentur übermittelt werden können.

In die Stellungnahme sollte mit aufgenommen werden, dass von Seiten der Gemeinde Berge keine Bedenken gegen die Umsetzung des Projektes bestehen, sofern die bauliche Umsetzung nur in Erdverkabelung erfolgt, teilt Beigeordneter Brandt mit.

Beigeordneter Große de Wente fragt an, ob durch den Trassenverlauf der Ausbau von Windenergieanlagen noch möglich ist? Nach Auskunft der Firma Amprion GmbH wird die spätere Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Schutzstreifens der Erdkabelanlagen grundsätzlich möglich sein. Dabei wird ein Abstand von weiteren 60 m ab Schutzstreifengrenze für sinnvoll erachtet. Ebenso wird empfohlen, frühzeitig und schon vor den formellen Genehmigungsverfahren in die Abstimmung mit der Amprion GmbH zu gehen, um die Vereinbarkeit der Planungen rechtzeitig prüfen zu können, so Bürgermeister Gappel.

Ratsherr Jansen erkundigt sich, ob diese Vorgaben auch für eine mögliche Erweiterung der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe gelten und ob betroffene Betriebe Einwendungen machen sollten? Dies sei der Fall, sofern die notwendigen Abstände eingehalten werden.

Es werde ausdrücklich begrüßt, wenn die Betriebsinhaber direkt ihre Eingaben im Rahmen der Beteiligung an die Amprion GmbH weiterleiten. Aus planungsrechtlicher Sicht (z.B. Bauleitplanung etc.) ist die Gemeinde Berge derzeit nicht betroffen. Es sollte daher der Hinweis erfolgen, dass die Gemeinde Berge davon ausgeht, dass die Eingaben der Kommune sowie die der Öffentlichkeit bzw. Einwohnerinnen und Einwohner dargebrachten Anregungen, Eingaben und Einwendungen zum Korridor B inhaltlich ordnungsgemäß geprüft und fach- sowie sachgerecht abgewogen werden, so Bürgermeister Gappel.

Der Ausschuss für Planen + Bauen / Umwelt + Wege empfiehlt einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Aus planungsrechtlicher Sicht (z.B. Bauleitplanung etc.) ist die Gemeinde Berge derzeit nicht betroffen. Gegen die bauliche Umsetzung des Projektes bestehen keine Bedenken, sofern diese nur in Erdverkabelung erfolgt.

Grundsätzlich geht die Gemeinde Berge davon aus, dass die Eingaben der Kommune sowie die der Öffentlichkeit bzw. Einwohnerinnen und Einwohner dargebrachten Anregungen, Eingaben und Einwendungen zum Korridor B inhaltlich ordnungsgemäß geprüft und fach- sowie sachgerecht abgewogen werden.

Punkt Ö 8) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Beigeordneter Groß de Wente verweist nochmals auf die Splitting im Bereich des Busbahnhofes der Oberschule am Sonnenberg und bittet um zeitnahe Umsetzung, da die Witterungsverhältnisse nicht besser werden. Bürgermeister Gappel sagt eine nochmalige Überprüfung der Angelegenheit zu.

Ferner erkundigt er sich darüber, ob es Probleme oder Schwierigkeiten zur Nutzung des neuen Sportplatzes „Upberg“ gibt, da ihm zugetragen wurde, dass der Platz trotz der durchgeführten Maßnahme weiterhin nicht bespielbar ist. Herr Bohmann (Ingenieurbüro Bohmann) hat mitgeteilt, dass nochmals eine Bearbeitung erfolgte.

In Absprache mit Herrn Stuke (GALABO Garten- und Landschaftsbau GmbH, Münster) hat der Bauhof im unteren Teil (in der Nähe der Fischteiche) Drainagerohre verlegt, da dort damals der stark „humushaltige“ Boden abgelagert worden ist. Auf ca. 1/3 der Gesamtfläche wurde dahingehend nochmals eine Tiefenlockerung (bis 35 cm) vorgenommen, damit die Bodenschichten weiter durchbrochen und die Durchlässigkeit erhöht wird. In den Folgejahren muss die Tiefenlockerung auch durch den TUS Berge e.V. in den jährlichen Pflegeplan mit aufgenommen werden, so Bürgermeister Gappel.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.7)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.7)

Punkt Ö 10) Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Moormann schließt um 18:40 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

(Be/AfPBUW/05/2024 vom 04.12.2024, S.7)

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez. Moormann

gez. Gappel

gez. Mehmman